

BESCHLUSSVORLAGE

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 08.02.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Stadtrat Tobias John (UB)**
- Antrag auf Niederlegung des Stadtratsmandats

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: § 18 Abs. 1, 2 SächsGemO
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster stimmt dem Antrag von Herrn Tobias John (UB) auf Niederlegung des Mandats aus beruflichen und privaten Gründen zum 08.02.2023 zu und bestätigt das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 18 Abs. 1 und 2 SächsGemO.**

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.01.2023 beantragte Herr John (UB) die Niederlegung seines Mandats zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Als wichtigen Grund im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO gibt Herr John die stark veränderten beruflichen und privaten Lebensumstände an, die ihn erheblich an der ordnungsgemäßen Ausübung der Aufgaben eines Stadtrates hindern.

Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO hat der Stadtrat über diesen Antrag zu befinden.

Stimmt der Stadtrat diesem Antrag zu, rückt der nächste Kandidat der Unabhängigen Bürgerschaft Bad Elster (UB) gemäß Liste der Kommunalwahlen 2019 nach Ausscheiden von Herrn John als Ersatzperson in den Stadtrat nach (§ 34 Abs. 2 SächsGemO). Da ein Nachrücker der UB nicht vorhanden ist, bleibt der Sitz im Stadtrat bis zur nächsten Stadtratswahl unbesetzt.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage: - **Antrag von Herrn John vom 23.01.2023**